

Reitschule Schwabhof
Franziska Schwab
Lechstraße 20, 86682 Genderkingen

Telefon: 09090/701772 (Di&Do: 10:00-12:00 Uhr)
WhatsApp: 0171/2677909 (keine Anrufe)
E-Mail: info@reitschule-schwabhof.de

Reitlehrer-Telefon: 09090/9639864
(nur bei kurzfristigen Zu-/Absagen)

Homepage: www.reitschule-schwabhof.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 24.02.2025)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die zwischen dem Reitschüler und der Reitschule Schwabhof **mündlich, schlüssig oder schriftlich abgeschlossenen Verträge** über die Erteilung von Reitunterricht, Kursen und anderen Angeboten.

Bei unseren Texten (AGB, Kursbeschreibungen u.v.m.) wird stets zur besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das **generische Maskulinum** verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§1 Sicherheit

1. Persönliche Ausrüstung

Wir sind stets um die **größtmögliche Sicherheit** beim Reiten und im Umgang mit dem Pferd bemüht. Deshalb schreiben wir für **alle Personen mit direktem Kontakt zum Pferd** folgende Ausrüstung vor:

- ✓ eine **lange, bequeme Hose** (auch im Sommer)
- ! ✓ geschlossene, feste und knöchelhohe **Schuhe mit leichtem Absatz**
- ✓ beim Reiten: ein **Kopfschutz nach aktueller EU-Sicherheitsnorm** (nicht älter als 7 Jahre)
→ Ein Reithelm kann auf Anfrage kostenpflichtig entliehen werden.

Das Tragen von **Reithandschuhen** sowie **gut passenden Sicherheitswesten** wird empfohlen.

Bitte achten Sie bei sämtlicher Kleidung auf eine **gute Passform**, besonders beim Reithelm. Stellen Sie alle Riemen und das Kopfband **zu Hause** geeignet ein. Unter dem Helm dürfen keine Haarspangen getragen werden. Reitstiefel sind dann sinnvoll, wenn sie gut passen – ansonsten behindern sie nur. Sie sind keinesfalls ein Ersatz für eine lange Hose. Bei ungeeigneter Kleidung ist ein Ausschluss von der Reitstunde auf Ihre Kosten möglich.

Die Reitstunde findet bei jedem Wetter statt. Bitte denken Sie deshalb an **Regen- und Sonnenschutz**! Nehmen Sie zudem ein **Getränk in einer Plastikflasche** mit.

Beim Besuch anderer Reitanlagen muss vor Betreten der Reitschule Schwabhof die **Kleidung gewechselt/gereinigt** werden, um das Einschleppen von ansteckenden Pferdekrankheiten zu verhindern.

2. Unfallgefahren

Jedem Reitschüler muss ausdrücklich bewusst sein, dass der **Umgang mit dem Pferd am Boden und im Sattel ein hohes Gefahrenpotenzial birgt** und **Unfälle nicht ausgeschlossen** werden können.

Mit Ausnahme des Reitschülers im Rahmen seiner gebuchten Reiteinheit **hat niemand Zutritt in den Aufenthaltsbereich der Pferde**. Diese sind zudem weder zu rufen noch zu stören oder anzulocken.

Das **Füttern von Pferden ist grundsätzlich verboten** (mit Ausnahme von am Betrieb erworbenen Leckerlis). Einzelfälle müssen mit dem jeweiligen Reitlehrer abgesprochen werden. **Pferde dürfen ausschließlich über die Eingangsschleuse und mit Stallhalter & Führstrick in den Paddock gebracht oder herausgeholt werden.**

! Den **Anweisungen** von Betriebsleitung, Reitlehrern und Pferdepfleger*innen ist **Folge zu leisten!**

3. Brandschutz und Rauchverbot

Auf der gesamten Anlage herrscht **strenges Rauchverbot**. Einzige Ausnahme stellt der Bereich vor dem Hauseingang dar. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der notwendige Abstand zum Gebäude eingehalten wird. Zigarettenstummel sind im dafür vorgesehenen Aschenbecher sachgerecht zu entsorgen.

Rettungswege sind mit grünen Schildern ausgewiesen. Der **gekennzeichnete Sammelplatz** bei einem Brandfall befindet sich an der Hofeinfahrt.

4. Haftung

Die Reitschule Schwabhof hat eine **Betriebshaftpflichtversicherung** zu den üblichen Versicherungsbedingungen abgeschlossen. Der Betrieb haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Reitschule Schwabhof oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. **Eine darüber hinaus gehende Haftung der Reitschule Schwabhof ist ausgeschlossen.** Insbesondere übernimmt die Reitschule Schwabhof keine Haftung für das Eigentum der Reitschüler.

Der Reitschüler haftet für **Schäden am Tier oder an der Reitausrüstung**, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.

Der Reitschüler verpflichtet sich, eine **private Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Eine Unfallversicherung, die das Reiten als Risiko ausdrücklich abdeckt, wird explizit empfohlen.

§2 Ausbildungskonzept

1. Unsere Werte

Getreu unseres Mottos „**mehr als nur reiten lernen**“ steht bei uns eine **vielseitige Ausbildung** im Fokus. Wir stehen für:

- ✓ **ausgeprägtes Tierwohl**
Unsere Schulpferde und -ponys leben in LAG-zertifizierten und in mehreren Wettbewerben prämierten Stallanlagen, welche die Bedürfnisse der Pferde in höchster Form erfüllen. Von BIO-zertifiziertem Raufutter über engmaschige gesundheitliche Überwachung fehlt es unseren Pferden an nichts.
- ✓ **hochwertige Ausbildung**
Als zertifiziertes VFD-Ausbildungszentrum in Bayern bilden wir Klein und Groß seit 2005 pädagogisch, kompetent und methodisch hoch versiert in alters- und leistungsgerechten Gruppen aus.
- ✓ **freundliche Reitlehrer**
Ein wertschätzender, bestärkender und fördernder Reitunterricht ist Kernelement unseres Hofes. Alle Mitarbeiter bilden sich ferner stetig fort und achten stets auf die Einhaltung höchstmöglicher Sicherheitsstandards.
- ✓ **gebissloses Freizeitreiten**

Wir sehen unser Pferd als Freizeitpartner - nicht als Sportgerät. Wir lehren eine gebisslose Reitweise, die dem Reiter lehrt zum Leittier des Pferdes zu werden und die Pferdesprache zu verstehen.

2. Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Reitschule Schwabhof berechtigt zum Erwerb von **vier Abzeichen in linearer Reihenfolge**:

1. Pferdepass
2. Reitprüfung 1 (Bronze)
3. Reitprüfung 2 (Silber); Diese Reitprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Ausritten.
4. Reitprüfung 3 (Gold)

Zudem können **diverse Prüfungen der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer Deutschlands (VFD)** auf unserem Hof abgelegt werden.

Die Teilnahme an allen Prüfungen ist stets freiwillig. Bei einem theoretischen und praktischen Test handelt es sich um eine Momentaufnahme, in der das dort gezeigte Können und Wissen abgefragt wird. Die **Teilnahme allein führt nicht zu einem automatischen Bestehen** der Prüfung!

Ein **Übersichtsplan samt detaillierter Prüfungsbeschreibung** ist auf der Website veröffentlicht und kann jederzeit angefordert werden.

3. Bodenarbeit und Holzpferde

Eine vielseitige Ausbildung umfasst neben dem Unterricht im Sattel auch **Bodenarbeit**. Hier werden Vertrauen, Respekt und Sicherheit erarbeitet und bis ins hohe Maß ausgebildet. Es ist also keine „Notlösung“, sondern **zwingender Bestandteil unseres Ausbildungskonzeptes**, wenn eine Reitstunde erteilt wird, die nicht auf dem Pferderücken stattfindet!

Unsere Holzpferde Freddy, Fritz und Frieda sind kein Spielzeug. Auf ihnen erfolgt „richtiger“ Reitunterricht. Gerade am Anfang, zur Wiederholung oder zu Vertiefung der Hilfengebung führt die **Durchführung gezielter Übungen mit unseren Holzpferden** oft zu essenziellen Verbesserungen.

4. Fitnessprogramm

Unser Fitnessprogramm beinhaltet **vier Übungen** aus den Bereichen Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination, die **vor bzw. in den Reitgruppen** durchgeführt werden. Die Übungen sind auf Schildern und Kärtchen verständlich erklärt und teilweise mit Abbildungen bedruckt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Reiter aufgewärmt, fit und motiviert in die Reitstunde gehen. Dies dient der Verletzungsprophylaxe und beugt Muskelkater vor.

5. Wetter

Unser Unterricht findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Bitte passen Sie die Kleidung an die Witterung an! Sollte Reitunterricht aufgrund von Unwetter oder kritischer Bodenbeschaffenheit nicht möglich sein, greifen wir auf ein **Alternativprogramm** zurück: Hier stehen beispielsweise die Pferdegesundheit, ein „Wellness-Programm“ für die Pferde oder altersgerechte theoretische Themen bzw. Spiel- und Bastelmöglichkeiten im Schulungsraum zur Auswahl bereit.

6. Vor- und Nachbereitung des Pferdes

- Bei den **Anfängergruppen (Reitkids, Kinder)** ist die Vor- und Nachbereitung des Pferdes in den Unterricht integriert und wird stets gemeinsam mit dem Reitlehrer durchgeführt.

- Bei den **Fortgeschrittenengruppen (Jugend, Erwachsene)** setzen wir das Putzen, Satteln und Versorgen des Pferdes vor und nach der Reitstunde eigenständig voraus. Alle Reitschüler sollten deshalb einplanen, 30min vor Beginn und 15min nach Ende der Reitstunde anwesend zu sein. Lläuft das **eigene Pferd bereits in der Vorstunde**, bitten wir darum, anderen Reitschüler bei der Vorbereitung ihrer Pferde zu helfen. Auf **Wunsch und Anfrage beim Reitlehrer** kann auch ein anderes Pferd zu Übungszwecken geputzt werden.
- Bei **individuellen Stunden (Einzelstunden, MuKi-Ponyspaß)** entscheiden wir im Einzelfall, ob der Reitschüler das Pferd selbst satteln und versorgen kann oder ob dies der Reitlehrer übernimmt. Kommen Sie hier bei Rückfragen/Wünschen **gerne auf das Büro im Vorfeld (!)** zu.

§3 Buchungsbedingungen

1. Digitalisierung

Die gesamte **Terminverwaltung für alle Angebote** der Reitschule Schwabhof wird ausschließlich über das **Online-Portal** reitschule-schwabhof.reitbuch.com abgewickelt. Jeder Reitschüler ist dazu verpflichtet, sich nach der ersten Schnupperstunde dort zu registrieren.

In diesem Online-Portal können eigenständig Termine gebucht und storniert sowie Wunschpferde und Notizen eingetragen werden. Sollte es dabei Probleme geben, kann die Terminvereinbarung und –absage auch **weiterhin über unser Büro** erfolgen. Hierfür stehen Ihnen die üblichen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

2. Krankheit und Stornierung

Bitte übernehmen Sie Verantwortung für sich oder Ihr Kind: Kommen Sie nur zur Reitstunde, wenn sich der **Reiter gesund und fit** fühlt!

Sollten Sie einmal **kurzfristig** (z.B. aufgrund von Stau, spontaner Krankheit o.ä.) **den Termin absagen müssen oder zu spät kommen**, können Sie **den zuständigen Reitlehrer** unter der Nummer 09090/9639864 informieren.

- ! Für unsere Angebote gelten unterschiedliche Stornobedingungen und -fristen.
 Weitere Details hierzu finden Sie unter §4 bzw. in Ihrem Ausbildungsvertrag.
 ■ Ein **unentschuldigtes Fehlen ist immer kostenpflichtig**.

Die Reitschule behält sich bei wichtigen und unumgänglichen Gründen vor – auch kurzfristig – **einzelne Angebote abzusagen**. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder Reitlehrer erkranken. In diesem Fall werden Sie baldmöglichst von uns informiert und erhalten die Gebühr vollständig zurückerstattet.

3. Schulpferde und Reitlehrer

Unsere Schulpferde sind keine Gewichtsträger. Wir weisen deshalb darauf hin, dass **Reiter ab 85 kg im Regelfall nur mit eigenem Pferd** am Unterricht teilnehmen können. Gerne können Sie für jeden Termin ein Wunschpferd im Reitbuch auswählen. Die endgültige **Zuteilung des Pferdes obliegt jedoch dem Reitlehrer**, der diese nach Abwägung unterschiedlicher Gesichtspunkte vornimmt.

Es besteht **kein Anspruch auf freie Reitlehrerwahl**. Die Personalzuteilung obliegt der Betriebsleitung.

4. Pflichten des Reitschülers

Damit der Unterrichtsablauf reibungslos funktioniert, sind alle Reitschüler zur **Einhaltung folgender Regeln** verpflichtet:

✓ **Datenverwaltung**

Jeder Reitschüler kann seine gespeicherten Daten im Online-Reitbuch einsehen und ist dazu verpflichtet, diese aktuell zu halten. Dies bezieht sich insbesondere auf Größe/Gewicht und Erreichbarkeit (E-Mail, Telefon).

✓ **Pünktlichkeit**

Unsere Reitstunden beginnen in der Regel pünktlich. Ein Zuspätkommen des Reitschülers führt zu einer Verkürzung der Reitzeit.

✓ **Fitnessprogramm**

Für alle Teilnehmer der Reitstunden empfehlen wir die Durchführung eines kurzen Fitnessprogramms vor Reitstundenbeginn.

✓ **Vor- und Nachbereitung des Pferdes**

Je nach Können des Reitschülers gehört die Vor- und Nachbereitung des Pferdes zum Unterrichtsinhalt oder ist eigenständig vor bzw. nach der Reitstunde durchzuführen (siehe §2).

✓ **Ordnung und Sauberkeit**

- Der Putzplatz ist nach Gebrauch sorgfältig zu kehren. Müll ist zu trennen.
- Pferdeäpfel sind unverzüglich (spätestens am Ende der Reitstunde) zu entfernen. Dabei muss zwingend darauf geachtet werden, keine Vliesfasern in den Mist zu werfen.
- Die gesamte Ausrüstung des Pferdes ist pfleglich zu behandeln und nach den Vorgaben des Reitlehrers zu säubern und zu verwahren.

✓ **Meldung relevanter Auffälligkeiten**

Sicherheitsmängel, Auffälligkeiten im Verhalten des Pferdes, erkennbare Verletzungen oder Beschädigungen bei der Ausrüstung müssen dem Reitlehrer angezeigt werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der anfallenden Gebühren ist stets **im Voraus nötig**. Erst bei Zahlungseingang wird eine bestehende Reservierung zu einer festen Anmeldung. Einbezahltes, aktives und verbrauchtes Guthaben kann stets im Reitbuch (<https://reitschule-schwabhof.reitbuch.com>), unserem Online-Verwaltungsprogramm, eingesehen werden.

Da wir das Geld nach Zahlungseingang erst in den nächsten Werktagen manuell im Reitbuch verbuchen müssen, kann es manchmal zu Verzögerungen kommen.

Das im Reitbuch eingezahlte Guthaben gilt nur für den angemeldeten Benutzer persönlich. **Rücknahme und Barauszahlung sind ausgeschlossen**. Sie können das erworbene Guthaben jedoch für alle anderen Angebote in unserer Reitschule verwenden/anrechnen. Die Einzelzahlung einer Stunde allein ist aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes grundsätzlich nicht möglich.

Es stehen Ihnen folgende Zahlungsvarianten zur Verfügung:

- In **Bar** beim Reitlehrer oder im Büro
- **Lastschrift**
- **Überweisung / Dauerauftrag** auf folgendes Konto:
Franziska Schwab
IBAN: DE61720703650073988800
BIC: DEUTDEMMP19

§4 Angebote

Sicherheit ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund wird jeder Reiter nur für die Buchung von Angeboten freigeschaltet, die seinem Niveau entsprechen. Alle Kategorisierungen und Teilnahmevoraussetzungen sind wohlüberlegt. Die Teilnahme an Schulpferde-Ausritten und Gruppenstunden ist deshalb beispielsweise an den Besitz vorheriger Ausbildungsschritte gekoppelt.

Reitstunden

1. Angebote

Bezeichnung	Alter	Investition	Dauer
Geführter Ponyausritt	4-8 Jahre	33,-€	25min
MuKi-Ponyspaß	2-7 Jahre + Begleitung (> 12 J.)	33,-€	25min
Flex-Reitkids	Ab 5 J.	33,- €	55min
Flex-Kinder-Reitgruppe	Ab 7 J.	36,- €	115min
Flex-Jugend-Reitgruppe	Ab 9 J.	36,- €	85min
Flex-Erwachsenen-Reitgruppe	Ab 12 J.	44,- €	85min
Einzelunterricht	2-99 Jahre	44,-€	25min
Einzelunterricht bei Franziska	2-99 Jahre	49,-€	25min

Bei **Teilnahme mit Privatpferd** gewähren wir auf jede Reitstunde 5,-€ Nachlass.

2. Inhalt und Voraussetzungen

Bei **Einzelstunden** können Sie Ihren Themenschwerpunkt frei wählen - von Sitzschulung über korrektes Vorbereiten eines Pferdes hin zu Reit- oder Longenunterricht. Schreiben Sie Ihren Wunsch einfach als Notiz ins Reitbuch. Hierfür sind **keine speziellen Vorkenntnisse** nötig.

Die Teilnahme am **Gruppenunterricht** erfordert einen **speziellen Vorkurs**. Bei Kindern ist das der Ferien- oder Intensivreitkurs, bei Erwachsenen der Grund- oder Intensivreitkurs. Flexibel buchbare Gruppenstunden werden nur in unregelmäßigen Abständen angeboten. Für einen guten Lernfortschritt empfehlen wir das Monatsabonnement, um an regulären Gruppenstunden teilnehmen zu können.



Unser Tipp: Monats-Abonnement:

Mit einem Monatsabonnement ist Ihre reiterliche Ausbildung ideal organisiert. Sie erhalten **einen festen wöchentlichen Termin, profitieren von geringeren Gebühren** und können sich auf **konstante Rahmenbedingungen** verlassen. Hierfür schließen wir einen **Ausbildungsvertrag** mit Ihnen ab, dem Sie alle weiteren Informationen entnehmen können. Gerne nachfragen!

3. Buchungsbedingungen

Gerne können Sie sich im Online-Reitbuch **selbst** (mind. 24h im Voraus) **für freie Stunden eintragen**. Alternativ können Sie sich bei ausgebuchten Stunden auf einen **Warteplatz** setzen. Sobald Sie nachrücken können, werden Sie automatisch und kostenpflichtig als Teilnehmer gebucht. Wird ein Platz weniger als 20 Stunden vor dem Termin frei, werden Sie per E-Mail darüber informiert, müssen sich allerdings eigenständig dafür eintragen.

Wenn Sie einen **Stammpplatz** buchen (nur über das Büro für bestimmte Kategorien/Stunden möglich), werden Sie **automatisch eine Woche im Voraus** für den Folgetermin kostenpflichtig angemeldet. Ein Recht auf einen Stammpplatz haben Sie nicht, da die Nachfrage oftmals unser Angebot übersteigt. Bitte beachten Sie, dass die Zuteilung zu einem Stammpplatz auch eine **regelmäßige Teilnahme** erfordert. In Ausnahmefällen (z.B. Urlaub) besteht die Möglichkeit, auch einmal einen Termin abzusagen. Bei mehrfacher Stornierung behalten wir uns vor, den Stammpplatz anderweitig zu vergeben.

4. Stornobedingungen für Reitstunden

Eine Absage der in §4 Ziffer 1 genannten Angebote ist **grundsätzlich nur bis zu 48 Stunden vor dem gebuchten Termin** kostenfrei. Bei einer kurzfristigen Stornierung ist stets der volle Buchungsbetrag fällig und die Gebühr verfällt. Reitschüler, die uns ein **ärztliches Attest** vorweisen können, erhalten auch bei kurzfristigen Absagen ihr **Guthaben erstattet**. Dazu ist es notwendig, das Attest innerhalb von drei Wochen ab dem verpassten Termin der Reitschule zukommen zu lassen. **Achtung: Bei Gruppenstunden im Monatsabonnement gelten andere Konditionen (siehe Ausbildungsvertrag).**

Kurse

1. Angebote

Die **Voraussetzungen, Inhalte und Gebühren** unseres Kursangebotes können den jeweiligen Kursbeschreibungen entnommen werden. Diese sind auf unserer Website oder im Reitbuch zu finden und werden auf Anfrage zugesandt. Wir bieten ein vielseitiges Kursprogramm für alle Altersstufen an.

2. Stornobedingungen für Kurse

Die Buchung eines Kurses verpflichtet **grundsätzlich zur Zahlung des Gesamtbetrages**, unabhängig von der (Nicht-)Teilnahme an einzelnen Tagen/Stunden. Ein Nichterscheinen und/oder Stornieren (mit und ohne Attest) führt grundsätzlich **nicht zur Senkung oder Rückzahlung der Gebühren**.

Ein Rücktritt ist **schriftlich bis 14 Tage vor Kursbeginn** möglich. Bei einer späteren Stornierung fallen 50% der Kosten an. Eine Stornierung ab Kursbeginn ist ausgeschlossen. Eine **Umbuchung auf einen anderen Teilnehmer** ist möglich, wenn Sie einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen, der den Voraussetzungen des jeweiligen Kurses entspricht.

§5 Reitanlage

1. Betriebsgelände

Im Hof stehen **Parkplätze** zur Verfügung. Bitte stellen Sie Ihr Auto nicht im hinteren Bereich ab, da sich hier oft Kinder und/oder Pferde aufhalten. Auf dem gesamten Gelände ist **auf Pferde Rücksicht zu nehmen** und im **Schritttempo** zu fahren. Weder Besucher noch Reitschüler haben **Zutritt zu privaten Wohnräumen und abgesperrten bzw. den Mitarbeitern vorbehaltenen Bereichen**.

2. Videoüberwachung

Zur Sicherheit unserer Pferde werden Teile unseres Hofes **videoüberwacht**. Explizit davon ausgenommen sind jedoch Reitplatz und Putzplatz während des laufenden Betriebs.

3. Hunde an die Leine

Hunde sind auf unserer Reitanlage herzlich Willkommen. Aus Sicherheitsgründen besteht jedoch **Leinenzwang auf dem gesamten Betriebsgelände**.

4. Aufenthaltsbereiche

Gerne können Sie es sich bei einer Tasse Kaffee oder heißer Schokolade in **unserem Reiterstübchen** gemütlich machen. Dort finden Sie auch eine Kinder-Spielecke. Auf unserer Anlage stehen Ihnen zudem **sanitäre Anlagen** (WC mit Wickelablage, Umkleide, Dusche) sowie ein **großzügiger und heller Schulungsraum** zur Verfügung.

Wenn Sie bei den Reitstunden zuschauen möchten, bitten wir Sie, den **vorgesehenen Zuschauerbereich** zwischen den Reitplätzen aufzusuchen. Bleiben Sie nicht an Putzplätzen und/oder Durchgangswegen stehen und verhalten Sie sich während des Reitbetriebes ruhig.

Ein wichtiger **Hinweis an alle Eltern**: Um den gewünschten Lernerfolg zu erhalten, benötigen wir die volle Aufmerksamkeit und Konzentration der Kinder, die auf die Pferde und den Reitlehrer, nicht auf die Eltern gerichtet sein sollen. Deshalb möchten wir Sie anhalten nicht regelmäßig als Zuschauer anwesend zu sein.

5. Geschäftszeiten

Unser **Büro** ist in der Regel **werktags von Dienstag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr** geöffnet. Hier erreichen Sie uns persönlich oder unter den auf der ersten Seite angegebenen Kontaktvarianten (E-Mail, WhatsApp, Telefon). **Reitunterricht findet grundsätzlich zwischen Februar und Dezember durchgehend** statt, auch in den Schulferien. Im Januar bleibt die Reitschule geschlossen.

6. Regeln des Miteinanders

Wir legen Wert auf einen respektvollen und freundlichen Umgangston miteinander. Unsere Reitschüler helfen einander, stehen zusammen und grüßen andere. Wir sprechen per Du und stehen für Toleranz gegenüber allen Lebewesen. Konflikte werden direkt angesprochen und auf Augenhöhe gelöst.

§6 Formelle Bestimmungen

1. Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der Reitschule Schwabhof und ihren Kunden ist **Genderkingen**. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.

2. Änderungen dieser AGB

Die Reitschule Schwabhof behält sich vor, **diese AGB samt Gebühren und Angeboten jederzeit ändern zu können**, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe, Änderungen der Marktgegebenheiten, Änderung der Rechtsprechung oder der Gesetzeslage notwendig wird.

Die geänderten Bedingungen werden spätestens **10 Tage vor ihrem Inkrafttreten** im Reitbuch veröffentlicht. Widerspricht der Reitschüler der Änderung nicht innerhalb von 10 Tagen ab Kenntnis schriftlich, so gilt die Änderung ausdrücklich als angenommen.

3. Verfallsfristen

Alle Ansprüche, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, sind von den Vertragsschließenden binnen einer Frist von **drei Monaten seit ihrer Fälligkeit** schriftlich geltend zu machen. Nicht rechtzeitig geltend gemachte Ansprüche verfallen.